

Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes

Beitrag von „Valerianus“ vom 26. Juni 2018 19:03

Nein, es ist keine Urkundenfälschung...wie ich es liebe, wenn Leute mit Begriffen um sich werfen die sie nicht verstehen... 

Und beim Schüler habe ich auch keinerlei emotionale Probleme damit, wenn ich sie beim spicken, am Handy oder außerhalb des Schulgeländes erwische. Dafür kriegen sie dann ihre entsprechenden Sanktionen und gut ist. Wenn ich einen Schüler dabei sehe wie er vom Schulgelände gehen will und ihn anspreche bevor er es schafft, gibt es logischerweise auch keine Konsequenzen, weil er ja noch gar nichts verbotenes getan hat... 